

Titel der Drucksache:

**Bestattungen auf Ortsteilfriedhöfen**

Drucksache

**2374/19**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	26.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister wird zur Abklärung der Möglichkeiten zeitlich erweiterter Bestattungstermine, insbesondere an Samstagen auf den Ortsteilfriedhöfen, beauftragt zu prüfen, ob und inwieweit es rechtlich gegebenenfalls mit hierzu notwendigen satzungsrechtlichen Änderungen oder Ergänzungen der Friedhofssatzung möglich ist, dass auch private Bestattungsunternehmen beispielsweise in Form von staatlich erteilter Konzessionen oder Ähnliches Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen in den Ortsteilen vornehmen können.

02

Der Oberbürgermeister wird zusätzlich beauftragt, zu prüfen, mit welchem gegebenenfalls zusätzlichen Personal- und Kostenaufwand es möglich ist, dass die Stadt Erfurt selbst genügendes Friedhofspersonal einsetzt, um selbst mit eigenem Friedhofspersonal zeitlich erweiterte Bestattungstermine insbesondere an Samstagen durchführen zu können.

03

Die Ergebnisse dieser Prüfungen insbesondere Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Friedhofssatzung und Kostenberechnungen für eigene Personalvorhaltungen für erweiterte Bestattungstermine sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende ersten Quartals 2020 vorzulegen.“

12.11.2019, gez. Hein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> EUR			
↓				
	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Die Bestattung von Angehörigen ist der letzte Weg, auf dem man sie begleitet. Es sollte für die letzte Begleitung ermöglicht werden, diese würdevoll zu vollziehen. Dabei sollten auch bürokratische Hürden auf das nötigste beschränkt bleiben, um die Menschen in ihrer Trauer nicht unnütz zu belasten.

Probleme bestehen jedoch derzeit in den städtischen Friedhöfen auf den Erfurter Ortsteilen. Einerseits dürfen nur städtische Bestatter die Bestattungen vollziehen, andererseits fehlt es an Personal, um ausreichende Bestattungstermine anbieten zu können. Dies hat zur Folge, dass die Menschen ihre Angehörigen nach dem Tod relativ spät bestatten können und warten müssen, würdevoll Abschied nehmen zu können. Die zeitliche Verzögerung ist besonders in der Trauerzeit eine zusätzliche und unzumutbare Belastung und steht im Widerspruch zum würdevollen Abschied. Private Bestattungsunternehmen dürfen auf städtischen Friedhöfen nicht agieren, wären jedoch die anwendungsbezogene Alternative auf fehlendes Personal und fehlende Termine.

Mit dem Antrag ist der Oberbürgermeister beauftragt, bürokratische Terminfindungsschwierigkeiten abzuschaffen. Dabei sind rechtliche Vorgaben zu beachten. Sollten die juristischen Vorgaben hinderlich für die Öffnung für private Bestatter sein, so sind mit dem nächst höheren gesetzgebenden Instanzen entsprechende Gespräche zu führen mit dem Ziel, die rechtlichen Vorgaben für diesen Bedarf sensibel anzupassen.